



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-014-2020

Ziffer 8 der Tagesordnung
VF-02-2020

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 29.04.2020

Neubau Rollinstraße 15, Vergabe der Möblierung, Vergabevollmacht (Vorberatung der Eilentscheidung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltung wird die Vergabevollmacht für die Auftragserteilung der Möblierung für den Neubau der Rollinstraße 15 erteilt.
2. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Eilentscheidung nach § 41 Absatz 4 Satz 1 Landkreisordnung zu treffen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 12. Juli 2017 die vorgestellte Planung für den Neubau der Rollinstraße 15 genehmigt und die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke freigegeben.

Die Arbeiten für das erste Vergabepaket wurden vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 26. Juni 2018 vergeben. Am 11. Juli 2018 fand der Spatenstich für den Neubau statt. Der Großteil der Arbeiten ist inzwischen vergeben.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Sommer 2020 geplant.

2. Möblierung

Der Neubau der Rollinstraße 15 soll neu möbliert werden. Hierfür sind im Baubudget insgesamt rund 600.000 Euro eingeplant. In dieser Kostenberechnung sind sämtliche Möbel für die Büros (Schreibtische, Bürodrehstühle Wandschränke, Sideboards, etc.) sowie für die Besprechungsräume und Wartebereiche enthalten.

3. Vergabevollmacht

Die Möblierung ist bereits ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 20. Mai 2020 statt. Es wird mit einer Lieferzeit von drei Monaten gerechnet.

Damit die Möblierung rechtzeitig bestellt werden kann wird vorgeschlagen, der Verwaltung Vergabevollmacht zu erteilen.

4. Kosten

Die Kostenberechnung für den Neubau beläuft sich insgesamt auf 13.400.000 Euro.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt bereitgestellten Mittel.

6. Dringlichkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21. April 2020 nicht stattfinden. Die Vergabevollmacht sollte in dieser Sitzung erteilt werden. Da die Zuschlags- und Bindefrist am 26. Juni 2020 endet, ist eine Eilentscheidung für die Auftragsvergabe durch den Landrat erforderlich.